

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 01. Januar 2022 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch und der Umlegungsausschussverordnung (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

30. Juni 2022 bis 31. Juli 2022

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Ämtergebäude, Steingasse 18, 1. OG, Flur im Bereich Zimmer 107 / 108 während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Dienstag von	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte nach der öffentlichen Auslegung weiterhin während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenfrei eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB) oder Bodenrichtwerte über www.boris-bayern.de kostenpflichtig erworben werden können.

Coburg den 30.06.2022
STADT COBURG

Knoch
Vorsitzender des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Coburg